

PARKORDNUNG

§ 1

1. Diese Ordnung legt die Nutzungsbedingungen des unbewachten, kostenpflichtigen Tiefgaragenparkplatzes (nachfolgend „Parkplatz“ genannt) fest, der von Pekade Partners Sp. z o.o. (nachfolgend „Verwalter“ genannt) betrieben wird.
2. Nutzer ist die Person, die den Parkplatz tatsächlich verwendet (Fahrzeugführer bei der Ein- oder Ausfahrt oder der Fahrzeugeigentümer).
3. Ein Parkplatz ist eine abgegrenzte Fläche, die zum Abstellen eines Fahrzeugs vorgesehen ist.

§ 2

1. Durch das Einfahren in den Parkplatz (Entnahme eines Tickets und Durchfahrt durch die Schranke) kommt ein kostenpflichtiger Mietvertrag zwischen dem Nutzer und dem Verwalter unter den Bedingungen dieser Ordnung zustande.
2. Der Mietvertrag endet mit der Ausfahrt des Nutzers vom Parkplatz.
3. Mit der Einfahrt erklärt sich der Nutzer mit den Bedingungen dieser Ordnung einverstanden und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
4. Fahrzeuge dürfen nur auf entsprechend gekennzeichneten Flächen geparkt werden, ausgenommen reservierte Plätze.
5. Das Parken auf Behindertenparkplätzen ist nur mit gültigem Parkausweis gemäß Art. 8 Abs. 3 des polnischen Straßenverkehrsgesetzes (GBI. 2005 Nr. 108, Pos. 908 m.spät.Änd.) erlaubt, gut sichtbar hinter der Frontscheibe platziert.

§ 3

1. Der Parkplatz ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche geöffnet.
2. Der Verwalter behält sich das Recht vor, Öffnungszeiten zu ändern, den Parkplatz vorübergehend zu sperren oder zu schließen.

§ 4

Auf dem Parkplatz gelten:

- a) die Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes vom 20. Juni 1997,
- b) Parken nur auf markierten Stellplätzen,
- c) Höchstgeschwindigkeit 10 km/h,
- d) absolutes Einfahrverbot für Fahrzeuge mit Gasanlage oder mit gefährlichen Stoffen, außer mit Genehmigung des Verwalters,
- e) Fahrzeuge müssen nach dem Parken gesichert werden: Zündung aus, Fenster, Türen und Kofferraum geschlossen, Radio ausgeschaltet,
- f) der Nutzer ist selbst für den Diebstahlschutz seines Fahrzeugs verantwortlich.

§ 5

1. Die Einfahrt erfolgt nach Ziehen eines Tickets an der Schranke oder nach Erhalt einer Karte an der Rezeption des Hotels Szara Willa.
2. Die Parkgebühr ist vor der Ausfahrt per Karte am Automaten oder an der Hotelrezeption zu bezahlen, gemäß der auf dem Parkplatz ausgehängten Preisliste.
3. Die Ordnung ist öffentlich zugänglich und befindet sich am Eingang sowie online unter: <https://www.szarawilla.pl/hotel/informacje-praktyczne>
4. Bei Verlust des Tickets oder der Karte ist eine Gebühr laut Preisliste zu entrichten.

§ 6

Der Nutzer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden gegenüber dem Verwalter und Dritten.

§ 7

1. Der Verwalter übernimmt keine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung von Fahrzeugen oder deren Inhalt.
2. Eine Haftung für Unfälle oder sonstige Vorfälle, die durch Nutzer oder Dritte verursacht wurden, wird ausgeschlossen.

§ 8

1. Bei Verstoß gegen die Ordnung kann der Verwalter den Mietvertrag fristlos kündigen und Maßnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands ergreifen, einschließlich Fahrzeugentfernung.
2. Der Nutzer trägt sämtliche Kosten für Entfernung, Sicherung und Verwahrung des Fahrzeugs.
3. Der Verwalter kann das Fahrzeug auch im Notfall oder bei Gefahr sofort entfernen lassen.
4. Bei Nichtzahlung kann der Verwalter gerichtliche Schritte einleiten, um den Vertrag und die Forderung geltend zu machen.

§ 9

1. Die Einhaltung der Ordnung wird durch befugte Personen des Verwalters kontrolliert.
2. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

§ 10

Beschwerden und Anregungen sind an der Rezeption des Hotels Szara Willa einzureichen.

Pekade Partners Sp. z o.o. bedankt sich für Ihre Mitarbeit bei der Einhaltung dieser Ordnung, die der Sicherheit und dem angenehmen Aufenthalt aller Gäste dient.